

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 61 (1952)
Heft: 4

Artikel: Grundsätzliches zur Mittelbeschaffung des Schweizerischen Roten Kreuzes
Autor: Haug, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommt hinzu, dass diese Konventionen der Ausbildung des Völkerrechtes einen massgeblichen Anstoss gegeben haben. Die Konventionen sind stets das Werk diplomatischer Konferenzen, an denen der Schweizerische Bundesrat hohen Anteil hat und wodurch erneut die tiefe Verpflichtung der Schweiz gegenüber dem Roten Kreuz zum Ausdrucke kommt.

Die *Rotkreuzorganisationen*, vor allem die nationalen Rotkreuzorganisationen mit ihren über das ganze Land verbreiteten Sektionen verkörpern das tätige Leben, die unmittelbare praktische Ausübung des Liebesimpulses des Roten Kreuzes. Hier strömen die Herzkkräfte nicht über die Gedanken zur Gestaltung der Konventionen, hier beflügeln die Kräfte des Herzens den Willen, um den Liebesdienst unmittelbar praktisch und lebendig zu jeder Stunde zu vollziehen.

So lebt sich zusammengefasst das Rotkreuzgeschehen in dreifacher Weise aus. Vor allem steht die Idee, die Geisteskraft, die Ergriffenheit im Herzen, wie wir sie bei Henri Dunant, aber auch bei Max Huber in seinem grossen literarischen Rotkreuzwerk erleben dürfen. Von der Idee führt der Weg zur Konvention einerseits, zur Organisation anderseits. Für den Weiterbau der Rotkreuzkonventionen braucht es Staatsmänner, die der grossen Aufgabe ergeben sind, wie es bei Bundesrat Dr. Max Petitpierre 1949 in Genf in schönster Weise der Fall gewesen ist. In der Organisation braucht es Männer und Frauen, welche selbstlos, liebend, hingebungsvoll das Rote Kreuz in der

Tagesarbeit vollziehen und das Werk vollenden. Aus dieser Vielgestaltigkeit des Roten Kreuzes wird ersichtlich, dass es sich an alle Menschen ohne Ausnahme wendet, an jene, welche der tragenden Idee, dem Geiste sich ergeben, an jene, welche der völkerrechtlichen Sicherung ihre Kräfte schenken und an jene, welche im täglichen Leben im grossen wie im kleinsten Hand an das praktische Leben legen und dieses aus dem Liebesimpuls des Roten Kreuzes gestalten wollen.

Das Rote Kreuz lebt nicht aus der mechanischen Wirksamkeit einer modernen Propagandazentrale. Jeder einzelne Mensch und jede im Zeichen des Roten Kreuzes stehende Persönlichkeit trägt und formt souverän und selbständig das Rotkreuzgeschehen. Niemand kann für mich liebend tätig sein, ich muss es selber tun! Nicht die kollektive Anonymität, sondern der einzelne bildet das Rote Kreuz, indem er sich zum Geiste wendet und die sittlichen Kräfte in seinem Wesen pflegt, indem er die Liebe Freund und Feind frei in gleicher Weise zuteil werden lässt und damit wenigstens in sich die «Oase der Menschlichkeit» verwirklicht.

Möge der Rotkreuzimpuls überall in der Welt, vornehmlich aber in der Schweiz, geist-, seelen- und willensstarke Menschen finden, damit die Menschlichkeit, die Sittlichkeit, der Glaube an das Schöne, das Wahre und das Gute niemals untergehen! Möge sich die Sendung des Roten Kreuzes stets von neuem in jedem Menschen, vor allem aber im eigenen Vaterlande vollenden!

GRUNDSÄTZLICHES ZUR MITTELBESCHAFFUNG DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES

Von Dr. Hans Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes

Das Schweizerische Rote Kreuz ist seit geraumer Zeit kein Rotkreuzverein mehr, dessen finanzielle Bedürfnisse durch Mitgliederbeiträge und gelegentliche Spenden befriedigt werden könnten. Mehr und mehr ist unser Rotes Kreuz, durch die Not der Zeit und wichtige nationale Anliegen gedrängt, zu einem bedeutenden Werk und Unternehmen angewachsen, dem nicht nur Tausende von Mitbürgern ehrenamtlich dienen, sondern auch weit über hundert angestellte Mitarbeiter. Dieser Zustand kann heute nicht mehr als Anomalie betrachtet werden, die es so rasch wie möglich zu überwinden gilt. Denn das Schweizerische Rote Kreuz erfüllt heute nicht mehr nur vereinsmässige

Aufgaben von lokaler oder kurzfristiger Bedeutung, sondern nationale Aufgaben von öffentlichem und dauerndem Interesse, Aufgaben vor allem, die auch in Friedenszeiten lebenswichtig sind, besonders aber in den gegenwärtigen Zeiten, wo uns die Gefahr und Drohung des Krieges täglich ins Bewusstsein tritt.

Am 23. Oktober 1951 ist ein neuer *Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz* in Kraft getreten. Dieser Beschluss, von der Bundesversammlung erlassen, dem Referendum unterstellt und daher auf der Stufe des Gesetzes stehend, proklamiert, unter Bezugnahme auf die Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsgesopfer von 1949,

die Anerkennung des Schweizerischen Roten Kreuzes als einzige nationale Rotkreuzgesellschaft unseres Landes und die daherige Verpflichtung, im Kriegsfall den Sanitätsdienst der Armee zu unterstützen. Ferner werden im Bundesbeschluss die wichtigsten Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes einzeln genannt, und zwar: Die freiwillige Sanitätshilfe, die im Bundesratsbeschluss über die Rotkreuzformationen von 1950 näher geregelt wird, der Blutspendedienst für zivile und militärische Zwecke, die Förderung der Krankenpflege und Ueberwachung der Ausbildung in den vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen. Weitere humanitäre Aufgaben, wie beispielsweise Katastrophenhilfe, internationale Hilfstätigkeit oder Jugend-Rotkreuz ergeben sich, nach der Bestimmung des Bundesbeschlusses, aus den Genfer Abkommen, den Beschlüssen der internationalen Rotkreuzkonferenzen sowie aus Uebertragung durch den Bund.

Damit ist ein umfassender Aufgabenbereich gesetzlich festgelegt und anerkannt. Dieser Festlegung sollte eine ebenso gesicherte und umfassende Finanzierung entsprechen. In Wirklichkeit ist die Finanzierung unserer Rotkreuztätigkeit ungelöst und ungesichert. Wir leben von der Hand in den Mund, in der Gewissheit, dass wir einer guten Sache dienen und im Vertrauen auf den Beistand von Volk und Behörden, wenn einmal Not an unser Werk kommen sollte. In dieser Gewissheit und in diesem Vertrauen zehrt das Schweizerische Rote Kreuz Jahr für Jahr an seinem Vermögen, das heute (von der Kinderhilfe abgesehen) auf eine gute Million zurückgeschwunden ist und eigentlich nicht mehr als Vermögen oder Reserve, sondern nur mehr noch als bescheidenes Betriebskapital bezeichnet werden kann. Selbstverständlich darf es nicht das Ziel einer gemeinnützigen Institution sein, Schätze anzuhäufen, es ist ihr aber auch nicht erlaubt, die Pflichten eines gewissenhaften Arbeitgebers oder Familienvaters zu missachten. Dazu kommt, dass besonders eine nationale Rotkreuzgesellschaft über gewisse Reserven verfügen sollte, um in Notfällen rasch und wirksam handeln zu können.

Die Einnahmen des Schweizerischen Roten Kreuzes ergeben sich heute hauptsächlich aus den jährlichen Sammlungen, aus gelegentlichen Spenden und Legaten, aus den Beiträgen der Mitglieder, aus dem Verkauf des Rotkreuzkalenders sowie aus einer bescheidenen allgemeinen Bundesubvention. Immer noch beträchtlich sind die Einnahmen der Kinderhilfe aus den Patenschaften, die eine individuelle Hilfeleistung ermöglichen. Einnahmen verzeichnen natürlich auch der Blutspendedienst, der seine Produkte verkauft, oder unsere Zeitschriften, aber nicht oder vielleicht nie in einem Ausmass, das jährliche Defizite ausschliesse. Schliesslich spricht uns der Bund immer wieder grössere Mittel zu, aber nicht im Sinne eines allgemeinen Beitrages, sondern als zweckbestimmte Subvention: für die Unterstützung der anerkannten

Krankenpflegeschulen, für die Ausbildung und Ausrüstung der Rotkreuzformationen oder für die Hospitalisierung tuberkulosegefährdeter ausländischer Kinder in der Schweiz.

Doch diese Einnahmen sind nicht ausreichend, um unser Werk auf die Dauer durchzuhalten oder gar den Erfordernissen gemäss auszubauen. Deshalb beschäftigt sich die Leitung des Schweizerischen Roten Kreuzes seit einigen Jahren immer wieder mit der Frage, wie die Beschaffung der notwendigen Mittel neu geregelt und sichergestellt werden könne. Die dabei erwogenen Vorschläge und diejenigen Projekte, die wohlmeinende Zauberkünstler gelegentlich an uns herantragen, können in drei Gruppen unterteilt werden.

Die *erste Gruppe* geht davon aus, dass das Schweizerische Rote Kreuz öffentliche Aufgaben (Rotkreuzformationen, Krankenpflege, Blutspendedienst) erfülle und deshalb in weit grösserem Umfange als bisher öffentliche Mittel beanspruchen sollte. Die Befürworter dieser These erklären, dass unsere Sammlungen, auch wenn sie mit vollem Einsatz durchgeführt werden, die bedeutenden Mittel nicht erbringen können, welche die richtige Erfüllung dieser dauernden und deshalb den Reiz des Hochaktuellen einbüssenden Aufgaben erheischt. Von dieser Seite kann denn auch auf den neuen Bundesbeschluss hingewiesen werden, der die jährliche Ausrichtung von Bundesbeiträgen an das Schweizerische Rote Kreuz vorsieht.

Die *zweite Gruppe* von Vorschlägen beruht auf der Auffassung, dass der Ruf nach der Hilfe des Staates nicht ohne Gefahr und Nachteil sein könnte und das Rote Kreuz vor allem darnach trachten müsse, als freie und unabhängige Institution zu bestehen. Die Vertreter dieser zweiten Gruppe sind aber mit jenen der ersten der Meinung, dass die bisherigen Mittelbeschaffungswege ausgetreten seien und nicht mehr zu den erforderlichen Einnahmen führen werden. Was sie vorschlagen ist eine neue Methode der Mittelbeschaffung, eine Methode, die nicht auf direktem Weg die Spende für das Rote Kreuz sucht, indem sie an die Einsicht und den guten Willen appelliert, sondern indirekt und auf Umwegen, indem sie auf Anreize und Motive abstellt, die mit dem Gedanken und Werk des Roten Kreuzes nichts zu tun haben. Zu dieser indirekten Methode würde die Veranstaltung von Lotterien oder lotterieähnlichen Spielen durch das Rote Kreuz gehören, an denen man nicht teilnimmt, um dem Roten Kreuz zu helfen, sondern aus Lust und Sucht nach dem Gewinn, wobei das Abfliessen der Erträgnisse an das Rote Kreuz mit mehr oder weniger Befriedigung oder aber völlig gleichgültig hin-genommen wird. Zu dieser indirekten Methode würden auch alle kommerziellen Betriebe (Hotels, Kinos, Tankstellen usw.) gehören, die das Rote Kreuz wie jede andere private Gesellschaft mit Gewinnabsicht führen könnte (und im Ausland auch da und dort führt).

Schon am Rande dieser indirekten Mittelbeschaffung liegen jene Aktionen, wo Anreiz und Motiv zu Teilnahme und Unterstützung durchaus in beidem begründet sind: im Interesse an einer dem Werk an sich fremden Sache und in der Bereitschaft, einen Verkaufs- oder Gebühreuzuschlag zugunsten des Werkes zu übernehmen. Unter diesen Aktionen sind die Sonderpostmarken mit Verkaufszuschlägen, der Vertrieb von Kalendern, gelegentliche Verkaufsaktionen ausser dem normalen Handel und schliesslich die erhöhten Eintrittsgebühren für Konzerte und andere Veranstaltungen beispielsweise zu nennen.

Die *dritte Gruppe* von Anschauungen könnten wir die konservative oder orthodoxe Gruppe heissen. Ihre Verfechter wollen nicht nur von übertriebener Staatshilfe aus den erwähnten Gründen und aus der Erwägung nichts wissen, dass die wachsende Beanspruchung des Staates den Steuerdruck ständig erhöhen und der Freiheit zusehends den Atem beengen muss; sie sind auch Gegner der indirekten Mittelbeschaffung, sofern diese auf nicht besonders edle menschliche Triebe (wie etwa die Lotterien auf den Spieltrieb) abstellt und sie damit unter dem Namen und Zeichen des Roten Kreuzes fördert. Die Anhänger dieser dritten Anschauung betrachten ferner die indirekte Methode in der Form der kommerziellen Mittelbeschaffung als verfehlt, weil der Klang und das Vorrecht des Rotkreuznamens nicht dazu missbraucht werden dürfen, Handel und Wirtschaft zu konkurrenzieren. Ihr Ratschlag geht deshalb dahin, die alten und schliesslich doch bewährten Wege weiterhin tapfer zu beschreiten, indem es zu versuchen gelte, durch Aufklärung und Werbung die Spendefreudigkeit immer wieder neu und vorab dort zu wecken, wo die Mittel reichlich verfügbar sind.

Wo liegt die richtige Lösung? Ich glaube auf einer mittleren Linie, die quer durch diese Gruppen hindurchführt. Es ist klar und eigentlich selbstverständlich, dass der Bund (auf der Stufe der Sektionen, Gemeinden und Kantone) dem von ihm anerkannten und reichlich mit Aufgaben bedachten Roten Kreuz finanziell regelmässig beistehen sollte. Die Grundlage für diese Hilfe ist der neue Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz. Und doch dürfen die Beiträge des Staates (es sei dies ganz prinzipiell gesagt!) ein gewisses Mass nicht übersteigen. Denn wichtiger, viel wichtiger als Geld und Tätigkeit sind die Unabhängigkeit und die mit ihr eng verknüpfte Unparteilichkeit, die ja das eigentliche, geistige Wesen des Roten Kreuzes in der ganzen Welt ausmachen oder ausmachen sollten. Finanzielle Abhängigkeit vom Staat über eine gewisse Grenze hinaus führt aber zwangsläufig zur Verstaatlichung, unter Umständen zur Parteigebundenheit, jedenfalls zur übertriebenen Normierung der Rotkreuzarbeit, die ja gerade im Innersten nicht auf Gesetzen und Vorschriften, sondern auf freien Impulsen beruhen soll.

Die Mittelbeschaffung durch Lotterien oder kommerzielle Tätigkeit unter dem Namen des Roten Kreuzes darf nach meiner Auffassung nicht in Betracht gezogen werden. Ein anderes ist, wenn man das Rote Kreuz am Ertragnis von staatlich bewilligten Lotterien, das ja gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden muss, teilhaben lässt. Die kommerzielle Geldbeschaffung ist aus den angeführten Gründen nicht nur problematisch, sondern auch im Ergebnis zweifellos verhältnismässig bescheiden. Es ist die Mittelbeschaffung mit dem höchsten Unkostenfaktor.

Was uns bleibt sind die freien Spenden, die aus Einsicht in den Wert unserer Sache und ohne jeden Zwang gegeben werden. Dass Mittel und Wege gesucht werden, um das Spenden, technisch und psychologisch, zu erleichtern und zu fördern, ist selbstverständlich und legitim, aber es dürfen Freiwilligkeit und guter Geschmack nicht verloren gehen. Der Verkauf von Postmarken mit Zuschlägen gehört in die Reihe dieser technisch und psychologisch geschickten und zudem noch ertragreichen Sammelaktionen. Eine ideale Spendeform sind unsere Patenschaften, wo der Anreiz in der individuellen Zweckbestimmung liegt. Auch die Abzeichenverkäufe und Postcheckzustellungen sind gute Aktionen, denen bei richtiger Durchführung kein warmherziger Mensch etwas vorwerfen kann.

Es scheint mir indessen, dass wir in zwei Richtungen unsere Sammeltätigkeit reformieren sollten. Wir sollten dazu gelangen, die bisherigen Sammlungen bei Firmen, Gesellschaften, Banken und Verbänden in der Weise auf eine neue Grundlage zu stellen, dass wir diese kapitalkräftigen Kreise bitten, uns eine bestimmte jährliche Subvention z. B. auf drei Jahre fest zuzusichern. Möglicherweise würden Verhandlungen, die auf eine solche Regelung abzielen und den Unternehmungen jeden gewünschten Aufschluss vermitteln, besser aufgenommen als die jährlichen Bittschreiben oder Vorgesprächen im Rahmen der Maisammlungen.

In zweiter Linie sollten wir unser Mitgliederwesen reformieren. Die Beiträge unserer Einzelmitglieder sollten erhöht oder doch so gestuft werden, dass uns daraus spürbare Einnahmen erwachsen. Wir sollten ferner neue Mitglieder werben, und zwar dort, wo Sympathie und Hilfsbereitschaft gegenüber dem Roten Kreuz schon lebendig und erwiesen sind: bei den Paten, den Pflegefamilien, den Blutspendern. Ich bin überzeugt, dass viele unter ihnen bereit wären, jährlich Fr. 10.— oder Fr. 20.— an das Rote Kreuz, ebenfalls im Sinne einer festen Subvention, beizusteuern.

Das Schweizervolk ist sicherlich gewillt, unsere Rotkreuzarbeit finanziell durchzuhalten und zu fördern, unter der Voraussetzung allerdings, dass wir gute Arbeit leisten, über diese Arbeit informieren und an die Gebefreudigkeit in einer Form appellieren, die nicht verärgert, sondern anspricht und gewinnt.